

ZBB 2005, 293

pVV

Anleger- und anlagegerechte Beratung bei Argentinien-Anleihen

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 15.12.2004 – 23 U 281/03 (rechtskräftig), BKR 2005, 286 (LS)

Leitsätze:

- 1. Der Kunde muss sich an einer von ihm unterzeichneten „Kundenerklärung“ festhalten lassen, auch wenn die betreffenden Kreuze in den Rubriken nicht von ihm selbst vorgenommen wurden.**
- 2. Die Empfehlung einer „Argentinien-Anleihe“ entsprach jedenfalls im Juli 2001 nicht mehr dem Anlageprofil einer „mittleren Risikobereitschaft“.**
- 3. Ein Down-Rating ist ein mitteilungspflichtiger Umstand.**